

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 56.25 VOM 20. MAI 2025

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 20. MAI 2025

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Psychologie an der Universität Paderborn
vom 20. Mai 2025**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester oder das Sommersemester. Der Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Psychologie umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang vertiefen die Studierenden im Masterstudiengang ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Hinblick auf psychologische Theorien, Methoden sowie die Fachdidaktik Psychologie. Im Masterstudiengang wird ein starker Fokus auf die Ausbildung der Urteilskompetenz der Studierenden im Hinblick auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen gelegt.

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Psychologie sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Die Studierenden bauen weiterhin psychologisches Wissen auf (Verfügungswissen). Sie kennen weitere anwendungsorientierte Themen (z. B. Modelle psychischer und physischer Gesundheit sowie eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung und ihre Relevanz im Fachbereich Gesundheit und Soziales) und können aktuelle (und auch in die Kritik geratene) psychologische Forschung kritisch diskutieren. Aufgrund der Kenntnisse aus dem Bachelorstudiengang können die Studierenden die Inhalte im Gesamtzusammenhang des Fachs Psychologie reflektieren (Orientierungswissen).
 - Die Studierenden erwerben ein erweitertes statistisch-empirisches Anwendungswissen durch eigene Forschungsarbeiten z. B. im Rahmen der Entwicklung und Durchführung eines Beratungs- oder Innovationskonzepts und durch die Diskussion aktueller empirischer Originalarbeiten.
 - Die Studierenden bauen ihre Urteilskompetenz weiter aus, indem sie sich mit aktuellen Themen der Psychologie auseinandersetzen, dabei insbesondere den psychologischen Forschungsprozess betrachten und seine Chancen und Grenzen reflektieren, u. a. in der intensiven Auseinandersetzung mit empirischen Originalartikeln und der damit verbundenen Reflexion der Arbeitsweise der Psychologie.
 - Durch die Auseinandersetzung mit den Themen und der empirischen Arbeitsweise der Psychologie lernen die Studierenden ihr Wissen stetig zu aktualisieren und es vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen im Kontext von Schule kritisch analysieren.
 - Die Studierenden schärfen ihr professionelles Selbstverständnis, indem sie Handlungsimplikationen für ihre eigene Professionalisierung als angehende Lehrer*innen aus den Inhalten des Studiums ableiten.
 - Alle Module tragen dazu bei, dass die Studierenden ihren individuellen Umgang mit Heterogenität reflektieren sowie das erlernte Wissen aus der Perspektive einer inklusiven Schule analysieren können.

- Ebenso fördern alle Module die digitalen Kompetenzen der Studierenden. Zudem können die Studierenden reflektiert und in Abhängigkeit vom Gegenstand (digitale) Medien für das Lernen von Schüler*innen einsetzen.
 - Die Studierenden erweitern ihre sozialen Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung und Steuern von Gruppenprozessen.
- (2) Im Zentrum der fachdidaktischen Ausbildung der Studierenden im Masterstudiengang steht die Analyse, Beschreibung und Erklärung der Lernprozesse von Schüler*innen im Psychologieunterricht des Berufskollegs. Die Studierenden können vor dem Hintergrund ihrer umfangreichen Kenntnisse psychologiedidaktischer Theorien Unterrichtsvorhaben an Berufskollegs planen, durchführen und reflektieren.
- Die Studierenden können psychologische Theorien, Diskurse und Kontroversen als Unterrichtsinhalte in die Unterrichtsgestaltung aufnehmen und den Unterricht adressatenorientiert gestalten.
 - Die Studierenden setzen sich kritisch mit den Themen Diagnostik, Leistungsbewertung, Inklusion und individuelle Förderung auseinander und können die Ergebnisse der Auseinandersetzung in die Unterrichtsentwicklung einfließen lassen.
 - Die Studierenden entwickeln vertiefte Kenntnisse in der Begleitforschung. Sie sind in der Lage Begleitforschung zu planen, durchzuführen und mittels komplexer statistischer Methoden auszuwerten.
 - Die Studierenden sind neugierig auf die Lernprozesse von Schüler*innen und deren Entwicklung und können sich für die weitere Erforschung von Psychologieunterricht einsetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	1a) Planung von Psychologie-Unterricht für Berufskollegs (zugl. Vorbereitung Praxissemester) 1b) Forschungsmethoden der Psychologie-Didaktik	P P	270
Gesundheit und Wohlbefinden			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1./3. Sem.	2a) Gesundheit und Wohlbefinden 2b) Beratung	WP WP	270
Aktuelle Diskurse der Psychologie			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3./4. Sem.	3a) Kolloquium 3b) Aktuelle Themen der Psychologie	P WP	270

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Psychologie umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Fach Psychologie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - Gestaltung einer Seminarsitzung
 - Moderation einer Sitzung
 - Referat über 10-30 Minuten
 - 1-3 Kurzpräsentationen über 5-15 Minuten
 - 1-3 Diskussionsbeiträge
 - 1-3 schriftliche Tests
 - 1-3 Hausaufgaben oder Übungsaufgaben
 - 1-3 Reflexionspapiere in Form eines Kurzportfolios, Lerntagebuchs oder einer theoriebasierten Fallreflexion
 - 1-3 Protokolle oder Berichte in empirischen Übungen
 - Exposé
 - kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Psychologie verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 20. Mai 2025

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Unterrichtsfach Psychologie BK			
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:			
	Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs		
	1a) Planung von Psychologie-Unterricht für Berufskollegs (zugl. Vorbereitung Praxissemester)		120
	1b) Forschungsmethoden der Psychologie-Didaktik		150
	Gesundheit und Wohlbefinden		
	2a) Gesundheit und Wohlbefinden		90
	Summe	12	360
2. Sem.:	-- Praxissemester ---		
	Summe	0	0
3. Sem.:			
	Gesundheit und Wohlbefinden		
	2b) Beratung		180
	Aktuelle Diskurse der Psychologie		
	3a) Kolloquium		90
	Summe	9	270
4. Sem.:			
	Aktuelle Diskurse der Psychologie		
	3b) Aktuelle Themen der Psychologie		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Modul 1 Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs							
Didactics of Psychology							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Planung von Psychologie-Unterricht für Berufskollegs (zugl. Vorbereitung Praxissemester)	S	30	90	P	30	
b)	Forschungsmethoden der Psychologie-Didaktik	Lehrforschungsprojekt	30	120	P	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	Ziel des Moduls ist es – aufbauend auf den fachlichen und (fach)didaktischen Kenntnissen aus dem Bachelorstudium – die Studierenden auf die Vermittlung psychologischen Wissens an der Schule vorzubereiten. Ein Zentrum des Moduls ist die Analyse, Beschreibung und Erklärung der Lernprozesse der Schüler*innen in den psychologischen Anteilen der Lernfelder des Berufskollegs. Theorien und Befunde zum Lernen und Lehren u. a. aus den Bachelormodulen „Allgemeine Psychologie“, „Entwicklungspsychologie“ sowie „Pädagogische Psychologie“ werden um Wissen über Lernprozesse in der Psychologie erweitert (einschließlich z. B. Diagnostik, Leistungsbewertung, Inklusion und individueller Förderung), mit (fach)didaktischen Ansätzen verknüpft und in der Gestaltung von Lernfeldern angewendet. Dabei wird auch die Rolle des beruflichen Schwerpunkts Gesundheit berücksichtigt und die Grenzen des bisherigen Wissens zur Fachdidaktik werden thematisiert. Die Planung und Gestaltung von Unterricht geht von als heterogen verstandenen Lernprozessen der Schüler*innen aus und orientiert sich an den kritisch reflektierten Kriterien von Berufs-, Handlungs- und Lernfeld, psychologischen Inhalten, Wissenschaftspropädeutik und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen. Die Studierenden hinterfragen ihre eigenen Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Lernprozesse und Unterrichtsreihen durch Feedbackprozesse und entwickeln daraus relevante Erkenntnisse für die spätere Lehrpraxis. Im Modul wird weiterhin vermittelt, wie Begleitforschung (z. B. zu neuem Urteilsmaterial) geplant und durchgeführt wird und welche Möglichkeiten und Grenzen von Evidenzbasierung und Evaluationsforschung zu beachten sind, insbesondere auch im Kontext von Schulentwicklungsprozessen an Berufskollegs. Es werden komplexere statistische Methoden der Forschung in der Psychologiedidaktik (z. B. multiple Regression, Metaanalyse, Mixed Methods) erarbeitet und ein Einblick in aktuelle Methoden gegeben. Mindestens die methodischen Erkenntnisse können als Grundlage für die Masterarbeit genutzt werden.						

Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:**Fachliche Kompetenzen:**Wissen und Verstehen

Die Studierenden

- kennen (heterogene) Lernprozesse und deren Bedingungen in der Psychologie sehr genau und können zwischen fachwissenschaftlichem, fachdidaktischem und lernfeldbezogenem Blickwinkel trennen,
- verstehen die komplexen Bezüge zwischen Handlungs- und Lernfeldern, Persönlichkeitsbildung, fachdidaktischen Ansätzen und psychologischen Beiträgen zu Unterrichtsinhalten, speziell auch im Feld Gesundheit,
- haben vertiefte Kenntnisse in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie der Psychologie und kennen deren Bezug zum schulischen Unterricht,
- kennen Konzepte und Methoden zur Erforschung psychologiedidaktischer Fragen und können diese mit konkreten Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung abgleichen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Die Studierenden

- denken und planen Unterricht für Berufskollegs zusätzlich zu handlungs- und lernfeldbezogener Analyse ausgehend von Lernprozessen und berücksichtigen dabei die Heterogenität der Schüler*innen,
- kennen allgemeine und psychologiespezifische Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik, Inklusion und individueller Förderung und wenden diese auf Planung von Unterricht und Bewertung potentieller Lerngegenstände an,
- erkennen die Grenzen bisherigen fachdidaktischen Wissens,
- nutzen inhaltliche und methodische psychologische Kenntnisse zur Entwicklung von Beobachtungs- und Forschungsaufgaben für das Praxissemester,
- können empirische Methoden der Psychologiedidaktik anwenden und anhand ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewerten,
- können psychologische Forschungsmethoden anwendungsorientiert und motivierend für Schüler*innen darstellen und diese mit ihnen einüben,
- können mithilfe der Darstellung forschungsmethodischer bzw. erkenntnistheoretischer Inhalte bzw. Dilemmata bei Schüler*innen über Wissen und Kennen hinausgehende Kompetenzen fördern, wie z. B. kritische Betrachtungsweise von Forschungsergebnissen, Urteilsvermögen etc.,
- können Elemente wissenschaftlicher Evaluationsmethoden als Rationale für die Planung und Analyse eigenen Unterrichts erkennen, einen Evaluationsauftrag für eigene Unterrichtsstunden formulieren und die Möglichkeiten und Grenzen dieser Ansätze für die eigene Unterrichtspraxis bewerten,
- haben Einblicke und erste Praxiserfahrungen in der Anwendung komplexerer statistischer Verfahren, z. B. multiple Regression, Metaanalysen, Mixed Methods, Strukturgleichungsmodelle, IRT etc.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden

- können fachdidaktische Probleme im wissenschaftlichen und berufsbezogenen Diskurs beschreiben und Möglichkeiten der Lösung fachdidaktischer Probleme aufzeigen,
- können eine eigene Lösung im Diskurs mit Fachvertreter*innen vertreten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis

Die Studierenden

- sind neugierig auf die Lernprozesse von Schüler*innen und deren Entwicklung und setzen sich für deren weitere Erforschung ein,
- orientieren sich an fachlichen Standards der Psychologie und können diese kritisch reflektieren,
- können ihre eigenen bzw. gesellschaftliche und wissenschaftliche Normalitätsvorstellungen reflektieren,
- sind in der Lage, gesellschaftliche Entwicklungen (u. a. Entwicklung und Veränderung von Berufsfeldern, Digitalisierung) und Erwartungen für das fachdidaktische Handeln zu berücksichtigen.

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a), b)	Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ingrid Scharlau, Stellvertr.: Dr. Ricarda Kurock, Dr. Justine Patrzek		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.		

	• können Auswirkungen der Veränderung der Schulumwelt und der Arbeitswelt auf Gesundheit und Wohlbefinden erklären, • kennen unterschiedliche Beratungsansätze (z. B. tiefenpsychologisch, systemisch, lösungsfokussiert) und können sie in ihrem Einfluss auf die Gesprächsführung gegenüberstellen, • kennen Präventionsmöglichkeiten (z. B. Beratung, Training, Coaching, Mentoring) im Bereich Gesundheit. <u>Einsatz und Anwendung von Wissen</u> Die Studierenden können • Handlungsimplikationen für Gesundheitsmanagement in der Schule (z. B. kollegiale Interventionen) und personenorientierte Präventionsmöglichkeiten (z. B. individuelles Stressmanagement) generieren, • selbstständig ein Konzept zum Gesundheitsmanagement (individuell oder auf die Schule bezogen) entwickeln und (im Seminarkontext) durchführen, • Maßnahmen zur Resilienzförderung der Schüler*innen in der Unterrichtsgestaltung implementieren, • den gesellschaftlichen Einfluss auf Aspekte der psychischen Gesundheit (z. B. soziale Netzwerke + Smartphones, Orthorexie, Videospielsucht) anhand von aktuellen Studien beurteilen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <u>Kommunikation und Kooperation</u> Die Studierenden können Beratungsgespräche mit Schüler*innen in Hinblick auf deren Gesundheit und mit Kolleg*innen in Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung führen. <u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</u> Die Studierenden setzen sich kritisch mit ihrem eigenen Verständnis von Gesundheit und ihren individuellen Ressourcen auseinander und leiten daraus Handlungsimplikationen für ihre eigene Professionalisierung als angehende Lehrer*innen ab.								
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a), b)</td><td>Projektarbeit</td><td>ca. 30 Minuten, ca. 30.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Projektarbeit	ca. 30 Minuten, ca. 30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b)	Projektarbeit	ca. 30 Minuten, ca. 30.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. GyGe Psychologie.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Katrin B. Klingsieck, Stellvertr.: Prof. Dr. Niclas Schaper								
13	Sonstige Hinweise: Keine								

Modul 3 Aktuelle Diskurse der Psychologie

Current Discourses in Psychology

Modulnummer: Modul 3	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 3. und 4.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
--------------------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------	-----------------------	-------------------

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Kolloquium	K	30	60	P	30
	b)	Aktuelle Themen der Psychologie	S	30	150	WP	30

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
---	---

3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine
---	---

4	Inhalte: Im Modul werden aktuelle Diskurse der Psychologie besprochen und reflektiert. In Anknüpfung an die Theorien und Methoden der Psychologie sollen empirische Befunde, kontroverse Debatten und aktuelle gesellschaftliche Themen behandelt werden. Themenbereiche umfassen aktuell strittige Themen und/oder Themen von besonderer schulischer und gesellschaftlicher Relevanz.
---	--

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <u>Wissen und Verstehen</u> Die Studierenden • können das Arbeiten und Publizieren in der Wissenschaft (insbesondere in der Psychologie) beschreiben, • kennen und verstehen Forschungsmethoden und ihre Grenzen, • können die Funktionen, Macht und Grenzen von Forschungsergebnissen in der Gesellschaft bewerten, • kennen und verstehen die Unterschiede zwischen der Darstellung von Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit (populärwissenschaftlich) und in der fachlichen Community. <u>Einsatz, Anwendung und Erzeugung</u> Die Studierenden können • aktuelle Diskurse erkennen und sie im Rahmen von unterschiedlichen Strömungen einordnen, • Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen (z. B. Lesen empirischer Originalartikel; Hinterfragen von Operationalisierungen), • Forschungsfragen und Forschungsdesigns zu Themen, die aktuell sind oder aktuell werden könnten, entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <u>Kommunikation und Kooperation</u> Die Studierenden können • unterschiedliche wissenschaftliche Originalarbeiten selbständig recherchieren, nachvollziehen und deren Ergebnisse adressatengerecht kommunizieren, • Unterrichtsthemen auf Grundlage von aktuellen Diskursen konzipieren.
---	---

	<u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</u> Die Studierenden • erkennen die Grenzen und Möglichkeiten von Forschungsergebnissen und können wissenschaftlich-psychologische Argumente erarbeiten.		
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a), b)	Referat mit Ausarbeitung oder Schriftliche Hausarbeit	30-45 Minuten, ca. 20.000 Zeichen 30.000 Zeichen 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. GyGe Psychologie.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sven Lindberg, Stellvertr.: Prof. Dr. Katrin B. Klingsieck		
13	Sonstige Hinweise: Keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819